

Kurze Übersicht

über

die Verfassung

des Ehstländischen Hilfsvereins

und

dessen Wirksamkeit

bis zum Schluß des Jahres 1823. 27

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

~~76532~~ 3631

Der am 12ten März des Jahres 1819 gestiftete Ehstländische Hilfsverein ist eine Privatanstalt, die blos durch den freien Willen ihrer Mitglieder besteht, und durch einen Beschluß derselben wieder aufgehoben werden kann, in welchem Falle auch nur die Mitglieder dieses Vereins über dessen Capitalien, Effecten und etwanige Grundstücke, so wie über alles, was demselben zusteht, nach ihrer freien Willkühr, zum Besten anderer wohlthätigen Anstalten, zu disponiren haben.

Der Zweck des Vereins ist, Nothleidende mit Geld und Lebensbedürfnissen zu unterstützen, unbemittelten Kranken ärztliche Hülfe und Arzeneey zu verschaffen, Kindern armer Eltern oder armen Waisen Unterricht in Wissenschaften und Handarbeiten geben zu lassen, bis sie im Stande sind sich selbst fortzuhelfen, solchen Personen, welche sich ihren Unterhalt durch Arbeiten erwerben wollen und denen es an Arbeit fehlt, Gelegenheit zum Erwerb darzubieten, so wie überhaupt jedem, der es bedarf und dessen würdig befunden wird, mit Rath und That beizustehen.

Die Mitglieder des Vereins theilen sich in drey Classen, und zwar in

- a, constituirende,
- b, active, und
- c, contribuirende Mitglieder.

Die Anzahl der constituirenden Mitglieder darf nicht 15 überschreiten; die Anzahl der übrigen Mitglieder ist unbeschränkt. Weder Stand, Alter, Geschlecht noch Confession schließen von der Mitgliedschaft aus. Die constituirenden Mitglieder

completiren sich selbst durch freie Wahl und ernennen die activen Mitglieder. Wer entweder 250 Rubel auf einmal, oder jährlich wenigstens 25 Rubel giebt, wird dadurch contribuirendes Mitglied.

Die constituirenden Mitglieder sind zugleich active und können auch contribuirende seyn, welches aber nicht nothwendig erforderlich ist. Eben so können die activen Mitglieder zugleich contribuirende seyn, ohne daß solches jedoch verlangt wird, da sie ohnehin die Zwecke des Vereins durch Aufopferung von Zeit und durch Bemühungen befördern.

Die constituirenden Mitglieder deliberiren und entscheiden in ihren Versammlungen über alle wichtigeren Angelegenheiten des Vereins und besetzen durch jährlich wiederholte Wahl aus ihrer Mitte die Aemter eines Präsidenten, eines Vice-Präsidenten, eines Comité-Beisizers, eines Schatzmeisters und eines Secretairen, welche Beamte einen Comité bilden, der im Namen der constituirenden Mitglieder die Geschäfte leitet.

Ferner werden noch von den constituirenden Mitgliedern, bey der jährlich angestellten Wahl, drey andere Comitéen ernannt, die aus activen und contribuirenden Mitgliedern bestehen können und von denen jeder mit einem besondern Geschäft beauftragt ist, nemlich:

1. ein Comité, der die Vertheilung der eingegangenen oder angeschafften rohen Materialien an die Arbeitenden, den Empfang der Arbeiten von ihnen und die Auszahlung des Arbeitslohnes an sie besorgt;

2. ein Comité, der sich mit der Veräußerung dieser Arbeiten, so wie der dem Vereine geschenkten Effecten beschäftigt, und

3. ein Comité, welcher Concerte, theatralische Vorstellungen und andere öffentliche Vergnügungen zum Besten der Armen zu Stande zu bringen sucht und dabey die Direction hat.

Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht Hilfsbedürftige zur Hilfsleistung vorzuschlagen. Ein solcher Vorschlag geschieht in einer schriftlichen Anzeige an den Präsidenten, welche bey

dem Secretairen abgegeben wird und welche den Namen des Hülfbedürftigen, genaue Nachweisung seiner Wohnung, die Schilderung seines Zustandes und eine Angabe der Art, wie ihm geholfen werden könnte, enthält. Der Präsident, oder in dessen Abwesenheit derjenige, welcher seine Stelle vertritt, giebt diese Anzeige einem activen Mitgliede zur zweiten Anzeige, das heißt, zur Überprüfung der in der ersten enthaltenen Umstände und Berichterstattung darüber. Nach Berücksichtigung dieser beyden Anzeigen bestimmt und gewährt, oder verweigert der Comité die Hülfleistung.

Mit Ausnahme der Gaben, welche dem Vereine, unter besondern Bestimmungen von Seiten der Geber, dargebracht werden und mit Ausnahme dessen, was durch den Verkauf der Fabrikate, die der Arbeits-Comité durch Arme verfertigen läßt, gelöst wird, werden alle Einnahmen des Vereins in 4 Cassen zu gleichen Theilen vertheilt, nemlich:

1. die Arbeits-Casse
2. die Schul- und Erziehungs-Casse
3. die Almosen-Casse und
4. die Casse des Ersparungsfonds.

Aus der ersteren werden dem Arbeits-Comité von Zeit zu Zeit Summen zum Ankauf von Materialien (vorzüglich in Wolle, Zwirn und baumwollenem Garn bestehend) und zur Bezahlung des Arbeitslohns für deren Verarbeitung zu Strümpfen, Socken, Röcken, Handschuhen und dergl. verabfolgt. Was durch den Verkauf dieser Fabrikate gelöst wird, fällt wieder an die Arbeits-Casse allein zurück.

Die Bestimmung der zweiten so wie der dritten Casse zeigt ihre Beuennung hinlänglich an. Was jedesmal am Schluß des Februar-Monats, oder zu Johanny in der Casse des Ersparrungsfonds vorrätzig ist, wird der Allerhöchst bestätigten Ebstländischen Credit-Casse auf Zinsen gegeben und die eingehenden Zinsen fließen wieder zu gleichen Theilen in die 4 Cassen des Vereins. Die erforderlichen Canzelley-Ausgaben werden von den sämtlichen constituirenden Mitgliedern aus ihren eigenen Mitteln bestritten.

Bei der Stiftung des Ebstländischen Hilfsvereins ging man von dem Grundsatz aus, daß

Wohlthaten so viel wie möglich im Stillen und Verborgenen ausgeübt werden müssen, weshalb auch bis jetzt über die Wirksamkeit des Vereins nichts öffentlich bekannt gemacht ist, sondern die Rechenschaft über die Verwaltung und Anwendung des Eingegangenen nur den Mitgliedern abgelegt wurde; da es aber das Interesse des Publicums für den Verein erhöhen könnte, wenn er dem Beispiel anderer ähnlichen Anstalten folgend, seine Berichte öffentlich erstattet, so ist beschlossen worden, diese kurze Uebersicht über die Verfassung und bisherige Wirksamkeit des Vereins durch den Druck bekannt zu machen. Auch wird mit ähnlichen öffentlichen Berichten von Zeit zu Zeit fortgeföhren werden. Indessen können hier nur Hauptsummen stehen und in Ansehung der nähern Details, muß man sich auf die Rechnungsbücher beziehen, deren Durchsicht jedem frey steht, der sich deshalb bey dem Herrn Doctor Burchardt als gegenwärtigen Schatzmeister des Vereins meldet.

Der Ebstländische Hülfsverein hat von seiner Stiftung an bis zum Schluß des Jahres 1823 überhaupt folgende Einnahmen gehabt:

Ein Legat der verstorbenen Frau Landrätthin von Brevern von Koil	Rbl. 1000	—
Zum Fond bestimmte Beitrag eines Mitgliedes	250	—
Durch den Verkauf eines Paares brillantener Ohrringe, die dem Bereine von einer sehr achtungs- werthen Dame geschenkt wurden, welche in ihrer wohlthätigen Freis- gebigkeit fortfährt, worüber der nächste Bericht das Weitere enthalten wird.	400	—
Durch dreimalige Collecten in der Domkirche, nach gehaltenen Pre- digten, in welcher zur Wohlthätig- keit besonders aufgefordert ward	1217, 89	R.
An Zinsen	1225, 89	—
Durch Concerte	5658, 5	—
Durch dramatische Vorstellungen	3420, 60	—
Durch Ausstellung eines Antiqui- täten-Cabinets	638, 50	—
Von einem Manne, der Wachs- figuren zeigte, erhalten	100	—
Durch Verlosung solcher Effec- ten, welche dem Bereine ge- schenkt worden	2410	—

Durch zwey mit öffentlichen Mas-			
queraden verbundene Verlo-			
sungen = = =	Rbl.	1737, 86 R.	
Durch den Verkauf der Fabri-			
kate = = = =	"	7730, 73	—
Zurückempfangene Unterstützungen		96	—
Von einer hochverehrten Dame			
auf einer Masquerade collectirt	"	274, 50	—
Durch jährliche Beiträge und an-			
dere Gaben in Gelde = =	"	10931, 29	—
	Summa: Rbl.	37091, 31 R.	

Diese Einnahmen sind verfassungsmäßig in die 4 Cassen vertheilt worden, von denen wiederum bis zum Schluß des Jahres 1823 folgende Zahlungen geleistet sind:

Die Arbeits-Casse	"	"	Rubel	11247	—
" Schul-Casse	"	"	"	7667, 69 R.	
" Almosen-Casse	"	"	"	8007, 98	—
" Casse des Ersparungsfonds					
hat der Credit-Casse auf					
Zinsen gegeben = =	"	"	"	8550	—
	Summa: Rubel	35472, 67 R.			

Am Abschluße des Jahres 1823 befanden sich in den Cassen folgende Saldos:

In der Arbeits-Casse	=	Rbl.	1449,	46	Kop.
"	"	Schul-Casse	"	58,	4 —
"	"	Almosen-Casse	"	15,	25 —
"	"	Casse des Ersparungsfonds		95,	89 —

---

Summa: Rbl. 1618, 64 Kop.

### Recapitulation:

Ein.: R. 37091, 31 R.    Ausg.: Rbl. 35472, 67 R.

Saldos: — 1618, 64 —

---

Summa: Rbl. 37091, 31 R.

Durch die aus der Arbeits-Casse geleisteten Zahlungen ist 135 Personen Gelegenheit zum Erwerb gegeben worden. Durch die Schul- und Almosen-Casse haben 35 Kinder Unterricht in Wissenschaften, 28 junge Frauenzimmer Unterricht in weiblichen Handarbeiten, 78 Kranke ärztliche Hülfe und Medicin, 97 Personen monatliche Unterstützungen und 131 Personen einzelne Gaben an Gelde erhalten. Fünf Personen, die sich in augenblicklich bedrängter Lage befanden, erhielten auf kurze Zeit Darlehne ohne

Zinsen, gegen gehörige Sicherheit, welche bereits zurückgezahlt sind. Hier muß noch in Ansehung der Kranken dankbarlichst bemerkt werden, daß jeder der hiesigen Herren Privatapotheker jährlich eine bestimmte Quantität Medicamente für die vom Vereine empfohlenen Kranken unentgeltlich verabfolgt und daß mehrere der hiesigen Herrn Aerzte sich der Behandlung dieser Kranken gleichfalls unentgeltlich unterzogen haben. Gegenwärtig salarirt der Verein einen der Herrn Aerzte besonders, der mehr das lohnende Bewußtseyn, als das geringe Honorar erwägend, sich mit großer Anstrengung und musterhafter Unverdroffenheit der ihm empfohlenen Kranken annimmt.

An Victualien sind dem Vereine seit seiner Entstehung bis zum Schluß des Jahres 1823 überhaupt eingesandt:

- 22 Tonnen 1 Loof Erbsen.
- 1 Tonne 1 Loof 2 Küllmit Linsen.
- 10 Tonnen 1 Loof 1 Küllmit und 1 Stof Grütze.
- 11 Tonnen 2 Loof Kartoffeln.
- 10 Tonnen Roggenmehl.
- 11 Tonnen Roggen.

- 13 Tonnen Gerste.  
 1 Tonne 2 Loof 2 Küllmit Bohnen.  
 2 Loof Buchweizen.  
 1 Tonne Rüben.  
 1 Loof Schnittkohl.  
 12 Stof Sauerkohl.  
 18 Pfund Weizenmehl.  
 47 Pfund Butter.  
 1 Kalb.  
 3 geräucherte Schafe.  
 120 Kohlköpfe.

und sind diese Victualien unter 102 Hülfsbefürftigen ertheilt worden. An alten Kleidungsstücken ertheilt der Verein 36 und an Wäsche 45 diverse Stücke nebst  $9\frac{1}{2}$  Ellen Tuch, welches alles unter 21 Personen vertheilt wurde. An Materialien zur Beschäftigung der Arbeitenden gingen ein:

- 353 $\frac{1}{2}$  Ellen Leinwand.  
 17 $\frac{1}{2}$  Pfund Strumpfwirn.  
 41 Liespfund 19 Pfund Flachs.  
 6 Liespfund 2 Pfund Heide.  
 1 Pfund baumwollenes Garn.  
 17 Liespfund 7 $\frac{1}{2}$  Pfund Wolle und  
 9 Pfund wollenes Garn.

Ein Faden Brennholz, welcher dem Vereine zugesandt worden, ist an zwey arme Familien vertheilt. Endlich hat der Verein noch ansehnliche Beiträge in verschiedenen Effecten, Handarbeiten von Damen, Kunstsachen und Büchern erhalten, welche zu Gewinnen bey den Verlosungen angewandt sind und deren specificirtes Verzeichniß sich bey dem Herrn Dr. Burchardt befindet. Ueber dasjenige, was der Verein nach dem Schluß des Jahres 1823 erhalten hat, so wie über die Effecten und Fabrikate, welche bis dahin noch nicht veräußert waren, wird der nächste zu druckende Bericht Auskunft geben.

Beu dieser Uebersicht dessen, was das Publicum einer nicht wohlhabenden Provinz im Zeitraum von fünf Jahren, bloß durch den Hülfsverein für seine Nothleidende gethan hat, muß jedes Gemüth von Achtung und Bewunderung ergriffen werden. Es ist verhältnißmäßig viel geschehen, und doch hat der Verein oft die bittere Erfahrung machen müssen, daß seine Quellen, zur Stillung der herrschenden Noth, nicht ergiebig genug waren. Besonders schmerzhaft ist es, daß in der letzten Zeit aus Mangel an Zuschüssen, viele der monatlichen Unterstützungen aufhören mußten. Der

Berein wagt es daher, jeden dessen Umstände es erlauben, den Nothleidenden etwas abzugeben um Beisteuer zu bitten; er wiederholt seine Bitte an die Landbewohner um Einsendung von Victualien und Materialien zur Verarbeitung; er ersucht, ihm abgelegte Kleidungsstücke und Wäsche zukommen zu lassen; er wird mit vorzüglichem Dank Kunstsachen und Effecten aller Art empfangen. Endlich wendet er sich noch an den lieblichsten und zartfühlendsten Theil des Publicums, an die jungen Damen, mit der Bitte, daß sie ihm einen Theil der Handarbeiten, welche sie mehr zum Zeitvertreib, als des Bedürfnisses wegen zu machen pflegen, zu senden, und so den frommen Hang zur Wohlthätigkeit befriedigen, der bey ihnen vorausgesetzt werden kann. Alles was für den Verein bestimmt ist, wird an den gegenwärtigen Schatzmeister desselben, Herrn Dr. Burchardt, zu senden ersucht.

Wem der Himmel Talent für Musik oder dramatische Kunst gab, sey im Namen der Armuth dringend gebeten, menschenfreundlich dahin mitzuwirken, daß Concerte und dramatische Vorstellungen zum Besten der Armen zu Stande

gebracht werden können. Jedes gütige Erbieten dieser Art wird mit dem lebhaftesten Dank erkannt werden.

Reval, den 11. Februar 1824.

Der Comité des Ehstländischen  
Hülfsvereins.

---

Ist zu drucken erlaubt worden.

Im Namen der Civil-Oberverwaltung in den Ostsee-  
Provinzen,

Regierungsrath, Baron v. Kossillon.  
Censor.

---

Reval, gedruckt bey J. H. Gressel.